

Todtnauer Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Todtnau

mit Stadtteilen Aftersteg, Brandenburg, Fahl, Geschwend, Herrenschwand, Muggenbrunn, Präg, Schlechttau, Todtnauberg

Nr. 33

Freitag, den 14. August 2020

70. Jahrgang



Stadt Todtnau

Anpassung der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2020/2021

Monatliche Kindergartenbeiträge in kirchlichen und städtischen Kindergärten

Kindergarten-Form	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ab 4 Kinder
	im Haushalt			
Regel-	137,00 €	117,00 €	91,00 €	52,00 €
Halbtags-	110,00 €	101,00 €	76,00 €	48,00 €
VÖ-	146,00 €	132,00 €	98,00 €	60,00 €
Ganztags-	291,00 €	261,00 €	229,00 €	199,00 €
U-3-Betreuung	doppelter Beitragssatz			
Krippe	406,00 €	362,00 €	318,00 €	274,00 €

Stadt Todtnau

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses

Am Mittwoch, den 19. August 2020 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Bauausschusssitzung statt. Die Sitzung findet wieder im Sitzungssaal statt. Die Tagesordnung ist an der Rathausstafel angeschlagen.

Todtnau, den 14. August 2020

Stadt Todtnau

Wießner, Bürgermeister

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung empfohlen.

Erhöhung um monatlich 3 % in allen Tarifen



Altenheimnachrichten

Wir sagen Danke!

Ob,
gemalt oder gebastelt,
geschrieben oder gedichtet,
gewerkelt oder genäht,
musikalisch und auch auf CD,
von Groß und Klein,
aus Nah und Fern.
Auf jeden Fall mit viel Liebe
und Herz.

So wurden wir, die Bewohner
und Mitarbeiter vom
Altenheim,
zur Corona-Zeit von so
vielen reich beschenkt.
Vergelt's Gott und bleiben
sie gesund.

Todtnauberg

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

Am Dienstag, den 18. August 2020 findet um 20.30 Uhr die nächste Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Todtnauberg im Kurhaus in Todtnauberg statt. Die Tagesordnung ist an der Bekanntmachungstafel angeschlagen und im Internet unter www.todtnau.de eingestellt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird beim Besuch der Sitzung das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung empfohlen.

Einsammeln der Gelben Wertstoffsäcke

Montag, 17. August 2020

Bitte erst am Vorabend zur Abfuhr bereit stellen!

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Bitte nicht vergessen:
heute, Freitag, 14. August 2020
14.30 bis 19.30 Uhr
in der Silberberghalle

NOTDIENSTE



Apotheken-Bereitschaft: Dienstbeginn 8.30 Uhr, Dienstende 8.30 Uhr am nächsten Morgen. Weitere diensthabende Apotheken unter www.aponet.de oder unter der Rufnummer 0800 0022 833 (kostenlos)

Apotheken-Bereitschaft 14.08. – 23.08.2020

Fr., 14.08. Apotheke am Markt, Schopfheim, Hauptstr. 34, Tel.: 07622/67570
 Sa., 15.08. Belchen-Apotheke, Schönau, Friedrichstr. 24a, Tel.: 07673/918140
 So., 16.08. Hirsch-Apotheke, Schopfheim, Hebelstr. 9a, Tel.: 07622/7655
 Mo., 17.08. Bad-Apotheke, Maulburg, Hauptstr. 43, Tel.: 07622/674160
 Di., 18.08. Thoma-Apotheke Bernau, Im Moos 1, Tel.: 07675/627
 Mi., 19.08. Bahnhof-Apotheke, Schopfheim, Scheffelstr. 12, Tel.: 07622/8134
 Do., 20.08. Stadtapotheke, Wehr, Hauptstr. 69, Tel.: 07762/52280
 Fr., 21.08. Wiesental-Apotheke, Zell, Schopfheimer Str. 5, Tel.: 07625/92620
 Sa., 22.08. Apotheke am Wehrahof, Wehr, Hauptstr. 4-6, Tel.: 07762/7089746
 So., 23.08. Schwarzwald-Apotheke Todtnau, Friedrichstr. 1 Tel.: 07671/8993



Ärzte **Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117**
 (wenn Hausarzt nicht erreichbar, insbesondere Wochenende, Feiertage und in der Nacht)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Schopfheim
 Schwarzwaldstr. 40, Samstag, Sonntag, Feiertag jeweils von 9.00 – 13.00 Uhr und von 16.00 – 19.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Lörrach
 Spitalstr. 25, Montag – Freitag, jeweils von 19.00 – 22.00 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag, 9.00 – 22.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Notfallpraxis Kinder, Lörrach
 St. Elisabethen-Krankenhaus, Feldbergstr. 15, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 – 21.00 Uhr (ohne Anmeldung)

Zahnärzte

Zahnärztlicher Notfalldienst

In dringenden Notfällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Ruf-Nr. 0180 322255535 zu erfahren. Die jeweilige Praxis hat wiefolgt Sprechstunde:

- freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
- samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 – 11.00 Uhr und von 16.00 – 17.00 Uhr



Tierärzte

Praxis Dr. Dörflinger
 Oberdorfstr. 3
 Schopfheim-Eichen
 Telefon 07622/64020



Tier-Notruf Landkreis Lörrach: Tel. 07621/3528

Notrufnummern

Polizei/Notruf:	110	
Feuerwehr und Rettungsdienst:	112	
Krankswagen u. Bergrettung:	19222	
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 211	
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 60 76 212	
Giftnotruf Freiburg:	0761/19240	
Polizeiposten Oberes Wiesental:	07673/88900	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Gas:	0800/2 767 767	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Wasser:	07671/9 99 96-66	
EOW Störung (außerh. Dienstzeit) Strom:	07623/92 18 18	
Zufluchtsort für misshandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325	
DRK Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe:	07621/151541	

Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement Team Oberes Wiesental

Anna Gaßmann Tel.: 07673/ 340 80 93
 oder 0151/61617822
 E-Mail: anna.gassmann@caritas-loerrach.de
 Carolina Bruck-Santos Tel.: 07673/ 340 80 94
 oder 0160/95188955
 E-Mail: carolina.bruck-santos@caritas-loerrach.de

Wiesenstraße 26, 79677 Schönau i. Schw.
Öffnungszeiten:
Mo.: 9.00 bis 12.00 Uhr
Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Beratung

Telefon-Seelsorge (kostenlos)	0800/1110111
Allgemeiner sozialer Dienst des Landkreises Lörrach (Schopfheim)	07621/410-5256
Drogenberatung des bwlv. Außenstelle Zell i.W., Schopfheimer Str. 55, donnerstags von 14.00 – 19.00 Uhr (14-tägig)	07621/1623490
Kinderschutzbund Schopfheim, Mo.– Fr., 9.00 – 12.00 Uhr (und nach Vereinbarung) + Ausbildung und Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern und Babysittern und Beratung von Eltern	07622/63929
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, Mo.– Sa., 14.00 – 20.00 Uhr (anonym/kostenlos)	116 111
Psychologische Beratungsstelle (Außenstelle Schopfheim) für Eltern, Kinder und Jugendliche Mo., Di., Do. + Fr. 9.00 – 12.30 Uhr u. Do. 13.30 Uhr – 17.30 Uhr	07621/410-5353
Jugendarbeit Todtnau, Verena de la Rey Swardt	07673/206 (Büro)
Öffnungszeiten Jugendzentrum Todtnau: Di. und Do. von 14.00 bis 19.00 Uhr	mobil 0152 592 20 778

Todtnauer Nachrichten



Der Mittagstisch – mit Abstand, Hygiene und Alltagsmasken meistern wir die Krise

Lotto spielen ist spannend. Woche für Woche der gleiche Vorgang: Lottoschein ausfüllen und pünktlich zur Annahmestelle bringen, dann können wir gespannt auf die Ziehung warten. Jeder Schein hat die Chance, zu gewinnen. Es ist nicht schwer, einen Lottoschein auszufüllen. Genau so leicht ist es, zum Schutz für sich und andere die „Aha-Regel“ zu befolgen – Abstand, Hygiene und Alltagsmaske.

So geschützt, können wir Geschäfte, Arztpraxen, Heime, Verkehrsmittel, Wirtschaften und sonstige Gebäude betreten. Mit diesem persönlichen Beitrag

geben wir uns und anderen die Chance, zu gewinnen. Ein Lottoschein der nicht ausgefüllt wird, ist wert- und chancenlos. Corona-Regeln die nicht eingehalten werden, sind es auch. Wir sollten immer versuchen, die eigene Sicht hin zu mehr Optimismus zu korrigieren. Wir alle wollen gewinnen. Bis dahin halten wir uns an ein Sprichwort: „Dreh das Gesicht zur Sonne, so werden die Schatten hinter dich fallen.“ Also: vorwärts schauen! Auch hinter der Alltagsmaske sind unsere Augen sichtbar; lassen wir es Augen sein, die andere freundlich und aufmunternd anlachen.

Aus welchem Blickwinkel wir das Leben betrachten hängt, auch von der finanziellen und gesundheitlichen Situation ab. Nicht alle Menschen haben eine gute Perspektive. Was wir manchmal in erkenntnisreichen Momenten zu sehen bekommen, wirkt zunächst befremdlich. Doch es gibt immer die Möglichkeit zur Veränderung. Wer dazu beitragen möchte, beachtet bitte unsere nebenstehenden Informationen zur Coronahilfe Todtnau mit Kontonummer. Danke!

Finanzielle Not durch Covid-19? Coronahilfe Todtnau

Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit bringt viele Familien und Alleinerziehende während der Coronazeit in eine finanzielle Notlage. Gerade Kinder leiden sehr unter dieser Situation. Die Ängste und Probleme der Eltern übertragen sich unwillkürlich auf die Kinder. Wir, die Coronahilfe Todtnau, haben es uns zur Aufgabe gemacht, hier auszuhelfen. Dass den Einwohnern von Todtnau die Betroffenen auch am Herzen liegen, belegen die bisher eingegangenen Spenden. Sollten Sie betroffen sein oder jemanden kennen, der betroffen ist, sich aber nicht traut, dürfen Sie sich gerne an ein Mitglied der Coronahilfe Todtnau wenden. Wir helfen dort, wo andere nicht helfen können. Natürlich werden alle Anfragen diskret behandelt. Hier die Kontaktdaten:

- Sophia Bauer (Tel. 468)
- Dr. Thomas Honeck (Tel. 0172-6300335)
- Ulla Honeck (Tel. 0172-9338783)
- Elisabeth Behringer (Tel. 1305)
- Dominik Kaiser (Tel. 01522-6175701)
- Inge Walleser (Tel. 9925118)
- Wolfgang Geis (Tel. 01520-3678526)

Gerne auch per E-Mail: coronaspende-todtnau@t-online.de

Spendenkonto
Sparkasse Wiesental
IBAN: DE 456835 1557 0003 4059 82
Verwendungszweck „Coronahilfe“

Selbsthilfegruppe für Suchtkranke heute

Die Selbsthilfegruppe für Suchtkranke trifft sich **am heutigen Freitag, den 14. August 2020 um 19.30 Uhr** im evangelischen Gemeindesaal in Todtnau. Auch Angehörige sind willkommen. Kontakttelefon 07673/7844.

Haus Barnabas, Utzenfeld (Ein überkonfessioneller, freier christlicher Hauskreis)

*Christus ... ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene vor aller Schöpfung. Denn in ihm ist alles geschaffen, was im Himmel und was auf Erden ist, das Sichtbare und das Unsichtbare.
Kolosser 1.15-16*

Sonntag, 16. August 2020
10.30 Uhr –Achtung, andere Zeit
Gottesdienst auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel
Donnerstag, 20. August 2020
20.00 Uhr Bibelabend auf Deutsch und Englisch im Gasthaus Engel

Wegen der nötigen Infektionsschutzmaßnahmen, bitten wir um einen Anruf oder eine E-Mail, wenn Sie kommen möchten, damit wir einen Sitzplan mit dem richtigen Abstand organisieren können. Bringen Sie bitte eine Schutzmaske, und wenn möglich, eine eigene Bibel mit.

Alle sind herzlich willkommen!
Tim & Deborah Brooks
Haus Barnabas im Engel
Wiesentalstr. 47
79694 Utzenfeld.
Telefon: 07673 7760



Netzwerk43
Kirche kraftvoll & zeitgemäß

JEDEN SONNTAG GOTTESDIENST

TODTNAU
10:30 UHR

EVENTHALLE
SCHWARZWALDSTR. 15
TODTNAU

Reserviere dein Ticket unter:
<http://netzwerk43.eventbrite.com>



www.netzwerk43.de





**Katholische Seelsorgeeinheit
Oberes Wiesental**

**Evangelische Kirchengemeinden
Schönau und Todtnau**

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDEN
SCHÖNAU UND TODTNAU**

Sonntag, 23.08.20

Schönau/Todtnau:

10.30 Gottesdienst im Grünen
am Holzer Kreuz
mit Herrn Pfarrer H. Wolff

**Mit dem Wochenspruch zum 8. Sonntag nach
Trinitatis grüßen wir Sie sehr herzlich:**

„Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist
lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.“

Eph 5, 8b.9

**Ihre Gemeindediakonin Rebekka Tetzlaff und Vakanz-
vertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer (Tel.: 07762/
8846)**

Aktuelles

Die Pfarrgemeinden Todtnau und Schönau sind zurzeit
vakant.

Gottesdienste im Grünen

Auch in diesem Sommer finden wieder Gottesdienste im
Grünen statt. Wir wechseln zwischen den Gemeinden
Todtnau, Schönau und Zell. Dieses Jahr beginnen wir am
Sonntag, 23.8.20 um 10.30 Uhr mit dem Gottesdienst am
Holzer Kreuz mit Pfarrer H. Wolff.

Sommerzeit- Ferienzeit

Pfarrbüros

Die Pfarrbüros der evangelischen Kirchen in Schönau und
Todtnau haben von 01.08.2020 bis einschließlich
18.08.2020 geschlossen.

Im Trauerfall

Im Trauerfall wenden Sie sich bitte in der Zeit vom
03.08.2020 bis 14.08.2020 an Herrn Daniel Völker, er ist
erreichbar unter der Rufnummer: 0171-3020651.

Von 15.08.2020 – 18.08.2020 wird Herr Thomas Lohse im
Trauerfall ansprechbar sein, Sie erreichen ihn unter der
Rufnummer: 07673-293.

Sonstiges

In sonstigen unaufschiebbaren Angelegenheiten wenden
Sie sich bitte an das Dekanat in Lörrach:
Tel.: 07621 577096-0.

Ansprechpartner der evangelischen Gemeinden:

Evangelisches Pfarramt Schönau

Letzbergstr. 4, 79677 Schönau im Schwarzwald
Tel.: 07673 389
Email: bergkirche.schoenau@kbz.ekiba.de
Internet: www.bergkirche-schoenau.de
Abholdienst: 07673 389

Vorsitzender des Kirchengemeinderats Schönau

Ronald Kaminsky Tel. 07625 218 642

Evangelisches Pfarramt Todtnau

Franz-Dietsche-Str. 5, 79674 Todtnau
Tel.: 07671 252
Email: todtnau@kbz.ekiba.de
Internet: www.ev-kirche-todtnau.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats Todtnau

Renate Metzler Tel. 07671 962609

Vakanzvertreter Pfarrer Clemens Ickelheimer

Schopfheimer Str. 13, 79739 Schwörstadt-Dossenbach
Tel.: 07762 8846 (bitte auch den AB nutzen)
Email: clemens.ickelheimer@kbz.ekiba.de

Gemeindediakonin für Schönau und Todtnau

Rebekka Tetzlaff, Tel.: 0176 2433 7203
Email: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de

**GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN
DER KATHOLISCHEN SEELSORGEEINHEIT
OBERES WIESENTAL
Bis 23.08.20**

**Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung
des Corona-Virus in unseren Kirchen:**

- Es gibt markierte Plätze
- Auf Gemeindegesang wird verzichtet
- Das Tragen einer Maske wird empfohlen
- Bei der Kommunionsspendung wird eine
Glaswand verwendet
- Alle mögen an den Abstand denken (2 Meter)

**Freitag, 14.08.20 – Vorabendmesse zum
Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel**

18.25 **Schönau:** Rosenkranz
19.00 **Schönau:** Hl. Messe mit Pater Thomas
anschl. Anbetung

für: 3. Gedenken Noah Faas; 3. Gedenken Bernd
Held; 3. Gedenken Hugo Lais; 2. Gedenken
Hildegard Dreier; Wolfgang Steinebrunner und
Verstorbene Angehörige; Emil Steinebrunner und
Angehörige; Jahrtag Gerda Thoma; Maria und
Anton Steinebrunner, Entenschwand;
Jahrtag Rolf Kiefer, Schönenberg

Samstag, 15.08.20 – Mariä Aufnahme in den Himmel / Hochfest der Schutzpatronin unserer Erzdiözese

18.30 **Todtnauberg:** Vorabendmesse mit Pfr. Altenstetter mit Kräuterweihe für: Rosa und Wilhelm Schreiber

Sonntag, 16.08.20 – 20. Sonntag im Jahreskreis

08.30 **Todtnau:** Hl. Messe mit Pater Thomas mit Kräuterweihe für: Jahrtag Bernhard Beckert und Angehörige; für die armen Seelen
 10.00 **Schönau:** **Hochamt in Konzelebration zur Feier des Patrozinium Maria Himmelfahrt** mit Kräuterweihe
 10.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe mit Pfr. Altenstetter
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz

Montag, 17.08.20

18.30 **Schönau:** Rosenkranz

Dienstag, 18.08.20

18.30 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Geschwend:** Hl. Messe mit Pater Thomas für: Kurt Schwörer

Mittwoch, 19.08.20 – Hl. Johannes Eudes

18.30 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnau:** Hl. Messe mit Pater Thomas für: 3. Gedenken Elfriede Kunz

Donnerstag, 20.08.20 – Hl. Bernhard von Clairvaux

18.30 **Schönau:** Rosenkranz
 18.30 **Wieden:** Rosenkranz
 18.30 **Todtnauberg:** Rosenkranz
 19.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe mit Pfr. Altenstetter

Freitag, 21.08.20 – Hl. Pius X., Papst

18.25 **Schönau:** Rosenkranz
 19.00 **Schönau:** Hl. Messe mit Pater Thomas anschließend Anbetung für: 3. Gedenken Gerhard Hils; 3. Gedenken Aurelia Karle; 3. Gedenken Erwin Wallerer

Samstag, 22.08.20 – Maria Königin

18.30 **Todtnau:** Vorabendmesse mit Pater Thomas für: 2. Gedenken Erna Mutter; Helmut Mühl, Adeline Gail und Anna Kamp; zu Ehren des Hl. Josef

Sonntag, 23.08.20 – 21. Sonntag im Jahreskreis

08.30 **Wieden:** Hl. Messe mit Pater Thomas für: Emma und Albert Sprich und verstorbene Angehörige; Artur Behringer und Barbara Stiefvater; Josef Lais und verstorbene Angehörige; Bruno Behringer
 10.00 **Todtnauberg:** Hl. Messe mit Pfr. Altenstetter Rosa und Franz Schubnell
 10.00 **Schönau:** Hl. Messe mit Pater Thomas
 11.30 **Schönau:** Tauffeier
 18.30 **Todtnau:** Rosenkranz anschl. Bündnisstunde

Aktuelles aus der Seelsorgeeinheit

Hochfest Mariä Himmelfahrt

Am Samstag, 15. August 2020, sowie einen Tag später begehen wir das Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel. In Schönau feiern wir an diesem Marienfest das Patrozinium von Pfarrei und Pfarrkirche.

Nach altem Brauch werden an Mariä Himmelfahrt die Kräuterbüschel geweiht. In unserer Gegend werden dafür vor allem folgende Kräuter verwendet: Schafgarbe, Kamille, Johanniskraut, Baldrian, Pfefferminze, Salbei, Thymian, Tausendgüldenkräuter, Wermut und Rosmarin, Ringelblume, Lavendel, Melisse, Frauenmantel, Spitzwegerich und Mariendistel.

Es wäre schön, wenn viele diesen Brauch pflegen und ihre Kräuterbüschel zum Gottesdienst mitbringen würden. Nach wie vor ist es sinnvoll, dass man die geweihten Kräuterbüschel als Zeichen des Schutzes Gottes in Haus und Hof aufbewahrt. Wie alle geweihten Gegenstände sollte man die Kräutersträuße des Vorjahres am besten verbrennen.



Barockes Deckengemälde „Mariä Himmelfahrt“ in der Kapelle in Schönenbuchen (Foto: Steffen Rees)

Pfarrbüros geöffnet

Die Pfarrbüros sind nun wieder zu den üblichen Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet. Es gelten dabei die allgemeinen Regelungen zum Infektionsschutz (Abstand halten und Mundschutz). Nach wie vor ist es empfehlenswert die Angelegenheiten soweit möglich telefonisch zu erledigen.

Sommerzeit- Ferienzeit

Pfarrer Löffler ist vom 09.08. bis 31.08.2020 in Urlaub.

Die Vertretung für unseren Pfarrer wird in diesem Jahr ein indischer Priester - Pater Thomas Taison - aus Rom übernehmen. In seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Pfarramt in Schönau Tel.: 07673/267.

Gemeindereferent Markus Oehler ist in der Zeit vom 12.08. bis 09.09.2020 in Urlaub.

Gemeindereferentin Cyrilla Kunz Pircher ist in der Zeit vom 20.08. bis 08.09.2020 in Urlaub.

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in Schönau, Todtnau und Todtnauberg während der Ferienzeit:

Schönau:

In der Zeit von Donnerstag, 10.09.2020 bis einschließlich Mittwoch, 30.09.2020 sind wir im Pfarramt Schönau werktags von 10.00 bis 12.00 Uhr erreichbar (Donnerstagnachmittag keine Sprechzeiten).

Todtnau:

In der Zeit von Montag, 10.08. bis einschließlich Freitag, 21.08.2020 ist das Pfarrbüro Todtnau wegen Urlaub nicht besetzt.

Die Sprechzeit am Dienstag, 25.08.2020 (14.00-17.00 Uhr) wird auf Montag, 24.08.2020 (14.00-17.00 Uhr) vorverlegt.

In der Zeit von Donnerstag, 10.09. bis einschließlich Mittwoch, 30.09.2020 sind wir im Pfarrbüro Todtnau jeweils nur am Dienstagnachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr erreichbar.

Todtnauberg:

In der Zeit von Montag, 17.08. bis einschließlich Freitag, 04.09.2020 ist das Pfarrbüro Todtnauberg wegen Urlaub nicht besetzt.

Das **Sakrament der Taufe** und die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche feiern wir am Sonntag, 23.08.2020 in Schönau mit:

Paul

Eltern: Anna und Pirmin Klingele, Wieden

Herzlichen Glückwunsch den Eltern und Paten!

Abgabetermin Kirchenseite

(Erste Ausgabe nach der Sommerpause)

Redaktionsschluss für die Kirchenseite Nr. 34 (24.08. – 30.08.20) ist am **Donnerstag, 06.08.20** um 11.00 Uhr schriftlich (Pfarrbüro Todtnau o. Schönau) oder per E-Mail an **kirchenseite@seobwi.de**.

Herausgeber: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Oberes Wiesental / Homepage: www.seobwi.de



Die städtische Homepage informiert

Das Land Baden-Württemberg hat die Verordnung, die seit dem 1. Juli 2020 in Kraft ist, zum 6. August 2020 erstmalig geändert (Corona-Verordnung, aktuelle Fassung auf der Homepage der Stadt Todtnau www.todtnau.de).

Einzelne Vorgaben dieser Verordnung können kurzfristig durch den Gesetzgeber per Kabinettsbeschluss geändert werden. Die wesentlichen aktuellen Änderungen finden Sie auf Seite 9 dieser Ausgabe.

Bitte informieren Sie sich auch über die Seite der Landesregierung: www.baden-wuerttemberg.de



Hilfsangebote in Todtnau

Bringdienste für Essen und Getränke:

- Cadiso (Tel.: 01625992698)
- Sportverein Todtnau
Tel.: 0152 261 39 251
- Turnverein Todtnau
Tel.: 0152 227 29 151
- DRK Todtnau
Tel.: 07621/151571

Freiwilliger Hilfsdienst der Todtnauburger Vereine:
Tel.: 0172 665 02 94



Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Todtnau (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz am 07.05.2020 in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz am 21.05.2019 hat der Gemeinderat der Stadt Todtnau am 06.08.2020 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 8, auf Antrag ihre Auslagen und ihren tatsächlichen Verdienstausschlag ersetzt. Er wird einschließlich dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung direkt dem Arbeitgeber ersetzt. Ist der Arbeitgeber stattdessen nur bereit, eine Verdienstausschlagbescheinigung auszustellen, wird die bescheinigte Ausfallzeit direkt an den Feuerwehrangehörigen auf dessen Antrag durch eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung von € 20,00 pro Stunde ersetzt.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Selbstständigen wird für den Verdienstausschlag ein Durchschnittssatz von € 33,00 je Arbeitsstunde ersetzt. Ein Arbeitstag wird mit höchstens 8 Stunden anerkannt.

(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

(5) Für arbeitsfreie Zeiten wie Urlaub, Sonn- und Feiertage sowie sonstige Freizeiten kann kein Verdienstausschlag geltend gemacht werden.

(6) Bei Einsätzen, die nach 22.00 Uhr beginnen und vor 6.00 Uhr enden und länger als 3 Stunden dauern, wird eine Ruhezeit von bis zu 6 Stunden bis zu einer späteren Arbeitsaufnahme anerkannt. Das Ende der Ruhezeit im obigen Rahmen wird vom Einsatzleiter bestimmt.

(7) Bei kostenpflichtigen Einsätzen außerhalb der Arbeitszeit erhält die Feuerwehr für die im Einsatz gewesenen Feuerwehrleute als Aufwandsentschädigung für Auslagen € 15,00 für jede angefangene Stunde ausbezahlt. Eventuell dafür zu zahlende Steuern oder Abgaben werden zur Abführung einbehalten. Die zu zahlende Entschädigung wird an die Feuerwehrkasse geleistet.

(8) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausschlag als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von € 10,00 für jede volle Stunde ersetzt.

(9) Für Übungs- und Schulungszeiten wird keine Entschädigung gewährt.

§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen wird auf Antrag Verdienstausschlag gewährt. Selbständige und freiberufliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine Tagespauschale von € 240,00. Unselbständige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Todtnau erhalten eine Tagespauschale von € 120,00 wenn sie auf den Verdienstausschlag nach § 1 Abs. 1 FwES verzichten.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene

Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausschlag und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausschlag nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

(5) Für die Teilnahme an folgenden Aus- und Fortbildungslehrgängen auf Landkreisebene werden auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang für Auslagen pauschal gewährt:

Truppmann Teil 1	€ 70,00
Atemschutzgeräteträger	€ 40,00
Sprechfunker	€ 20,00
Maschinist	€ 40,00
Truppführer	€ 40,00



Bekanntmachung

Stadt Todtnau

Landkreis Lörrach

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Todtnau (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Kommandant	1.100,00 €/Jahr
Stv. Kommandant	550,00 €/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	150,00 €/Jahr
Ausgebildete Gerätewarte	150,00 €/Jahr

Abteilungskommando incl. Stellvertreter	
Abteilung 1	750,00 €/Jahr
Abteilungen 2-5	200,00 €/Jahr

Jugendgruppenleiter	
Abteilung 1	150,00 €/Jahr
Abteilungen 2+5	100,00 €/Jahr

Ausgebildete Atemschutz-Gerätewarte	150,00 €/Jahr
-------------------------------------	---------------

(2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	700,00 €/Jahr
Stv. Kommandant	350,00 €/Jahr
Ausgebildete Gerätewarte	350,00 €/Jahr

Abteilungskommando incl. Stellvertreter	
Abteilung 1	450,00 €/Jahr
Abteilungen 2-5	200,00 €/Jahr
Ausgebildete Atemschutz-Gerätewarte	350,00 €/Jahr

§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG), sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall € 10,00 Euro/Stunde gewährt.

§ 5 Antrag

(1) Als Anträge im Sinne der § 1 Absatz 1 Satz 3, Absatz 8 und § 2 Abs. 4 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgän-

gen, Sitzungen und dergleichen.

(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Todtnau, den 14. August 2020
Wießner, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, 79674 Todtnau, Telefon (07671) 996-0, Telefax (07671) 996-37, e-mail: info@todtnau.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Für den amtlichen Teil Bürgermeister Andreas Wießner o.V.i.A.
Für den redakt. Teil Stadtratsrat Hugo Keller o.V.i.A.

Druck u. Anzeigenannahme:

Uehlin Druck- und Medienhaus Hubert Mößner
Schopfheim, Telefon (07622) 67 71 13
e-mail: todtnauer@uehlin.de

Redaktionelle Bearbeitung, Layout und Satz:

TEXTgehext Ellen Haubrichs
Normandieweg 21, 79618 Rheinfelden
(07623) 75 08 99, e-mail: ellen@haubrichs-online.de

**Annahmeschluss: Anzeigen: Montag, 16.00 Uhr
Text: Dienstag, 12.00 Uhr (Stadtverwaltung)**

Erscheinungsweise: wöchentlich am Freitag
Bezugspreis: 1,50 Euro monatlich

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos. Die Veröffentlichung in den Medien ist vorbehalten. Für Inhalte und Terminangaben der ihm zum Abdruck überlassenen Beiträge und Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg wird verlängert bis 30. September 2020 – einzelne Punkte geändert

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung vom 1. Juli erstmals geändert. Die Geltungsdauer der Verordnung wird verlängert, die Regelung zur Maskenpflicht an Schulen wird ergänzt. Zudem erfolgen einzelne Korrekturen zur Klarstellung und Beseitigung bestehender Regelungslücken.

Die Geltungsdauer der Corona-Verordnung wird bis zum 30. September 2020 verlängert. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen rechtzeitig die notwendige Planungs- und Regelungssicherheit, da die meisten Regelungen der Corona-Verordnung zum 31. August 2020 – und damit während der Sommerferien – außer Kraft getreten wären. Gleichzeitig erfolgen an einzelnen Stellen Korrekturen, die vor allem der Klarstellung und Beseitigung bestehender Regelungslücken dienen.

Wesentliche Änderungen

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend aufgelistet:

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Corona-Verordnung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Ab 14. September 2020 muss an **weiterführenden Schulen, beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren** außerhalb der Unterrichtsräume eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt insbesondere auf Fluren, Pausenhöfen sowie in Treppenhäusern und Toiletten. Die Maskenpflicht an Schulen gilt nicht innerhalb der Unter-

richtsräume, in zugehörigen Sportanlagen bzw. Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme.

- Auf allen **Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten, die in geschlossenen Räumen stattfinden**, muss künftig eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Datenverarbeitung

Die Alternativmöglichkeit zur Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Datenerhebung wird gestrichen, da die Datenverarbeitung mittels E-Mail – insbesondere etwa die Kontaktaufnahme durch Gesundheitsbehörden – häufig nicht den Anforderungen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung entsprechen.

Bei Großmärkten, Wochenmärkten, Spezial- und Jahrmärkten entfällt die Pflicht zur Datenerhebung.

In Betriebskantinen muss nur bei externen Gästen eine Datenverarbeitung erfolgen.

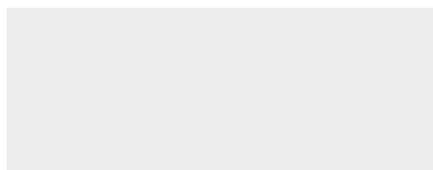
Inkrafttreten

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – Corona-VO) ist in der gültigen Fassung am 6. August in Kraft getreten. Die vollständige Fassung finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg: www.baden-wuerttemberg.de



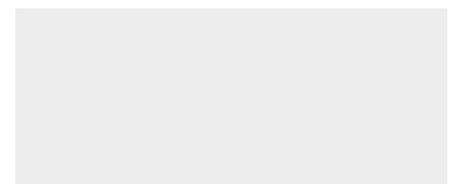
Zahoransky-Rentner Treffen am Knöpflesbrunnen

Am **Donnerstag, den 20. August 2020** treffen wir uns in der Almgaststätte auf dem Knöpflesbrunnen **um 15.00 Uhr**. Wer möchte, kann zum Knöpflesbrunnen wandern oder aber mit dem Pkw hochfahren. Bei schlechtem Wetter findet das Treffen nicht statt.



Todtnauer Narrenzunft 1860 e. V. Die nächste Narrenzeitung ist schon in Arbeit

Bis zur nächsten Fasnet sind es ja noch ein paar Monate, aber vielleicht ist ja schon etwas Interessantes und Witziges passiert? Wenn Ihnen eine gute, wahrheitsgetreue Geschichte einfällt, von der Sie meinen, dass eine Veröffentlichung in der nächsten Narrenzeitung genau das Richtige ist, dann teilen Sie uns bitte die Fakten mit. Melden Sie sich entweder beim Oberzunftmeister Jürgen Wehrle oder bei jedem anderen Zunftrat. Ihre Geschichten sind die Grundlage für unsere Narrenzeitung!





Werkverkauf von Bürsten & Besen
Montag – Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr
+ Samstag, Sonntag & an Feiertagen
 (bei guter Witterung im Eingangsbereich)
 WALDKRAFT GmbH
 Paßstr. 25, 79674 Todtnau/Brandenberg
 Infos unter: www.wald-kraft.com und
 unter Tel. +49 (0)7671 8824

Glasbläserei Todtnauberg
Donnerstag – Samstag
15.00 – 18.00 Uhr

Kreuzmattstraße 4, 79674 Todtnauberg
 Glasblasen – beim Glasbläser in Todtnauberg dürfen Jung und Alt die Glas-
 kugeln einmal selbst blasen. Bitte nur
 mit telefonischer Voranmeldung und
 Terminvereinbarung, bitte Mundschutz
 mitbringen und Abstand einhalten.

Täglich

Todtnau-Todtnauberg – Bergladen

Saisonabhängiger Straßenverkauf regio-
 naler Produkte in Selbstbedienung und
 mit Vertrauenskasse

Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Regelmäßige Veranstaltungen



Samstag
7.00 - 12.00 Uhr

Todtnau Marktplatz – Wochenmarkt

Auf dem Wochenmarkt finden Sie fri-
 sche Lebensmittel wie Obst, Gemüse,
 Fleisch, Wurst, Fisch, Käse, Brot, Eier
 und Nudeln, leckere Spezialitäten sowie
 Blumen direkt vom Erzeuger bzw. von
 einheimischen Einzelhändlern.

Geschenk gesucht?

Bestimmt finden Sie etwas Passendes
 für Ihre Lieben in unserem Sortiment!
 Schauen Sie herein!

Kartenvorverkauf, Geschenke & weitere Informationen

Hochschwarzwald Tourismus GmbH
 Tourist-Informationen der Bergwelt
 Todtnau (Todtnau und Todtnauberg)
 Tel. +49 (0) 7652-1206 8520
 E-Mail: todtnau@hochschwarzwald.de

Die Tourist-Informationen der Berg-
 welt Todtnau bieten neben zahl-
 reichen Informationen zur Region
 auch (hoch-)schwarzwaldtypische Ge-
 schenke und (Reservix-)Vorverkaufs-
 karten zu hochinteressanten Veranstal-
 tungen an.

Auch ein Flixbus-Fahrschein für alle
 Verbindungen kann hier bequem und
 einfach gebucht werden. Besuchen Sie
 uns und nutzen Sie unser vielfältiges
 Angebot!

E-Carsharing Fahren Sie den BMW i3!

Das E-Carsharing ist nicht nur für un-
 sere Gäste, sondern auch für Einheimi-
 sche ein tolles Angebot! Informieren
 Sie sich bei uns in den Tourist-Info-
 mationen der Bergwelt Todtnau oder
 unter [www.hochschwarzwald.de/cars-
 haring](http://www.hochschwarzwald.de/cars-

 haring).

Neues aus dem Hochschwarz- wald – für Gastgeber

Möchten Sie gerne Gastgeber werden
 oder sind Sie es bereits? Dann schau-
 en Sie bei uns herein! Alle Infos und
 Möglichkeiten für Sie als Gastgeber im
 Hochschwarzwald finden Sie unter:

hochschwarzwald.de/gastgeberlounge

Fahrplanänderung Linie 7215 Richtung Kirchzarten-Todtnau

Aufgrund technischer Probleme der
 Höllentalbahn zwischen Freiburg und
 Titisee wurden die Fahrplanzeiten der
 angrenzenden Buslinien angepasst: Der
 Bus der L7215 fährt bis auf Weiteres
 nun **vier Minuten früher als auf den**
gedruckten Fahrplänen der SBG
und unserem für Sie erstellten Fahrpla-
nauszug. Dies betrifft allerdings nur die
 Verbindung Kirchzarten-Todtnau und
 nicht die Rückverbindung.

Wir möchten Sie bitten, Ihre Gäste
entsprechend darüber zu informieren.



GASTGEBER
Lounge

**Alle Infos und Möglichkeiten
für Sie als Gastgeber im
Hochschwarzwald -
bleiben Sie up to date!**

hochschwarzwald.de/gastgeberlounge



**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!
Ihr HTG-Team**



Wir sind für Sie da! Öffnungszeiten im August

Tourist-Information Todtnau

Montag bis Freitag 9.00 – 17.00 Uhr
 Samstag 9.00 – 13.00 Uhr
 Sonntag, 9. August 10.00 – 12.00 Uhr

Tourist-Information Todtnauberg

Montag bis Freitag 9.00 – 17.00 Uhr
 Sonntag, 16. August 10.00 – 12.00 Uhr



Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Aktuelle Veranstaltungen bis 19. August 2020

Teilnahmebedingungen während der Corona-Pandemie:

- die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
- eine Anmeldung ist erforderlich (auch online möglich)!
- den Anweisungen des Wanderführers ist Folge zu leisten!
- Bitte nehmen Sie einen Mund-Nasenschutz für engere Wegpassagen oder Linienbusfahrten mit!

Diese Maßnahmen erfolgen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf behördlicher Anordnung (CoronaVO des Landes Baden-Württemberg). Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dienstag, 18.08.2020

+ **Freitag, 21.08.2020**

jeweils ab 9.45 Uhr

Ortsmitte Todtnau–Afersteg

Schluchting – zu Fuß die Schlucht eines Gebirgsbach entdecken

Der Weg der geführten Bach-Kletter-Wanderung führt bergan durchs Bachbett, durch Wasserläufe, über Steine und Felsen. Erleben Sie eine wunderschöne Hochschwarzwaldschlucht hautnah mit allen Sinnen. Treffpunkt: Ortsmitte in Afersteg neben dem Gebäude „Talstrasse 13“ bei der Kirche, Referent: Markus Dutschke, Teilnehmerzahl: max. 12 Personen, Zielgruppe: sportliche Familien mit Kindern ab 11 Jahren, Länge der Tour: 1 km, ca. 100 m bergauf, Hinweise: Schutzhelm wird gestellt. Anmeldung: Informationen und Anmeldung unter www.schluchting.de

Diese und über 100 weitere Veranstaltungen aus der Biosphärenregion finden Sie auch im Erlebniskalender des Biosphärengebiets Schwarzwald (kostenlos erhältlich in Rathäusern, Tourist-Informationen, Hotels oder Gaststätten im Biosphärengebiet sowie online: <https://www.biosphaerengebiet-schwarzwald.de/service/broschueren-und-flyer/>).

Kostenbeitrag: Erwachsene 22 €; Kinder 20 €; inkl. kleinem Pausenimbiss.

Samstag, 15.08.2020

+ **Mittwoch, 19.08.2020**

+ **Samstag, 22.08.2020**

samstags von 10.00 – 13.00 Uhr

mittwochs von 14.00 – 17.00 Uhr

In der Kanderstatt beim Sportplatz in Todtnau – Geführte E-Bike Tour mit Sport Lehr

Entdecken Sie auf dieser Tour die Einzigartigkeit der Bergwelt Todtnau. Viele

wunderschöne Orte und die schwarzwalddtypische Schönheit entdecken und erleben Sie hierbei mit dem E-Bike völlig entspannt. Wegbeschreibung: Startpunkt der Tour ist direkt beim Bike-Verleih (Kanderstatt). Von dort aus führt die Strecke in die Stadtmitte von Todtnau, an der katholischen Pfarrkirche vorbei und weiter zum Todtnauer Wasserfall. Von dort in Richtung Afersteg und parallel zum Langbach nach Muggenbrunn. In Muggenbrunn quert die Strecke die L126, führt das Holzschlagbachtal hinauf, am Radschert vorbei und weiter zur längsten Baumliege am Stübenwasingipfel. Über den Speichersee und die Hämmerlehütte geht es weiter zur Kapelle oberhalb von Todtnauberg. Von dort über den Spechtsboden hinab zum Schwert oberhalb von Todtnau. Durch die Ortsmitte von Todtnau geht es wieder zurück zum Ausgangspunkt. Strecke: 22 km, Dauer: 2,5 bis 3,00 Std., Kosten: 39,00 € pro Person inkl. E-Bike-Verleih, Anmerkung: Mindestteilnehmerzahl 3 Personen, maximal 10 Personen, Mindestalter: 16 Jahre. Schwierigkeitsgrad: mittel

Samstag, 15.08.2020

18.45 – 22.30 Uhr

Haus des Gastes Todtnau

Zum Sonnenuntergang auf dem Hasenhornturm – wir treffen uns auf dem Parkplatz beim Haus des Gastes in Todtnau. Über den Kinderwanderweg „Zauberweg“ wandern wir bergauf zum Berggasthaus Hasenhorn. Hier erwartet uns eine schöne Aussicht auf Todtnau und seine Ortsteile. Weiter geht es nun bergauf zum Hasenhornturm. Dort angekommen genießen wir die atemberaubende Aussicht auf die umliegenden Schwarzwaldgipfel, bei guter Sicht sogar bis zu den Alpen. Hier werden wir auch den Sonnenuntergang erleben, bevor wir mit Stirnlampen zurück in das Tal nach Todtnau wandern. Strecke: 8 Kilometer, Höhenmeter: 515 Hm, Gehzeit: 3 Stunden, Kostenbeitrag: frei

Dienstag, 18.08.2020

10.00 – 15.00 Uhr

Haus des Gastes Todtnau

Auf urigen Pfaden unterwegs

Wir treffen uns auf dem Parkplatz bei der Tourist-Information Todtnau. Anschließend werden wir gemeinsam mit dem Linienbus (bitte KONUS-Gästekarte mitbringen) zum Feldberger Hebelhof fahren. Dort angekommen, wandern wir der blauen Raute folgend an der Wiesequelle und der alten Skischanze vorbei.

Bereits nach einem kurzen Wegstück zweigt ein schmaler und abenteuerlicher Pfad ab, auf dem wir zum Silberberg hinauf wandern. Hier ist unsere Trittsicherheit gefragt. Auf dem Gipfel angekommen genießen wir die Aussicht auf Todtnau und das Wiesental. Nun geht es bergab Richtung Bernauer Kreuz. Am Dr.-Tholus-Brunnen vorbei wandern wir weiter in Richtung Todtnau. Zum Treffpunkt kommen Sie auch mit dem ÖPNV. Strecke: 12 km, Höhenmeter: 215 Hm, Gehzeit: 4 Stunden, Kostenbeitrag: frei

Mittwoch, 19.08.2020

9.30 – 13.00 Uhr

Wanderparkplatz Todtnau-Todtnauberg Pilz-Exkursion – Die Welt der Pilze

Auf einer 2- bis 3-stündigen Exkursion soll ein Einblick in das faszinierende Reich der Pilze vermittelt werden. Es sind Organismen mit außergewöhnlicher Formenvielfalt, deren Bedeutung weit über den Kochtopf hinausgeht: Sie gehen Lebensgemeinschaften mit unseren Waldbäumen ein und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau organischer Stoffe. Alle Fragen der Teilnehmer können bereits im Gelände beantwortet werden. Zum Abschluss der Wanderung werden die Funde aber nochmals besprochen, und wer möchte, kann seine gesammelten Speisepilze zur Zubereitung mit nach Hause nehmen. Bitte mitbringen: festes Schuhwerk, Korb und Messer. Falls vorhanden, auch Pilzbuch und Lupe. Treffpunkt: Wanderparkplatz Radschert, Kosten: 7,50 € pro Person, Schwierigkeitsgrad: einfach, Anmeldung erforderlich bis 16.00 Uhr am Vortag in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter +49 (0)7652 1206 30.



Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen die Teilnahmebedingungen während der Corona-Pandemie



Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG)

Aktuelle Veranstaltungen bis 20. August 2020

Bitte beachten Sie die Teilnahmebedingungen während der Corona-Pandemie:

- die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
- eine Anmeldung ist erforderlich (auch online möglich)!
- den Anweisungen des Wanderführers ist Folge zu leisten!
- Bitte nehmen Sie einen Mund-Nasenschutz für engere Wegpassagen oder Linienbusfahrten mit!

Diese Maßnahmen erfolgen zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit aller Bürger sowie auf behördlicher Anordnung (CoronaVO des Landes Baden-Württemberg). Wir bitten um Ihr Verständnis.

Donnerstag, 20.08.2020

+ Freitag, 21.08.2020

Nordic Center Notschrei

Rothaus Bike Giro Hochschwarzwald

Dieses Jahr stellen sich die Teilnehmer wieder der anspruchsvollen Tour. Es gibt vier Etappen mit rund 240 km Strecke und 6.000 Höhenmeter.

Donnerstag, 20.08.2020

10.00 – 13.30 Uhr

Wanderparkplatz Radschert

Auf Spurensuche mit dem Jäger

Wir wandern mit dem Jäger durch sonnenbeschulnete Bergwälder. Wir suchen die Fährten von Rehen und Wildschweinen und erhalten ausführliche Erklärungen zum Wild, seiner Lebensweise und den Zusammenhängen zwischen Wald und Wild. Wegstrecke: ca. 7,5 km, für Familien mit Kindern ab 6 Jahren, Familie mit Hochschwarzwald Card: 8,00 €, ohne 10,00 €, Einzelpersonen mit Hochschwarzwald Card 3,00 €, ohne 4,00 €.

Absage Waldfest auf der Bergerhöh für das Jahr 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie und der aktuell bestehenden Verordnungen hat sich der Feuerwehrverein Todtnauberg e.V. schweren Herzens dazu entschlossen, das Waldfest auf der Bergerhöh, das für den 6. September vorgesehen war, in diesem Jahr abzusagen. Unter den aktuellen Bedingungen wäre ein Fest nicht mit der Stimmung und

der besonderen Atmosphäre möglich, die die Besucher und Besucherinnen so sehr schätzen. Der Verein hofft, dass die Durchführung am ersten Sonntag im September im Jahr 2021 wieder möglich sein wird.

Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen die Teilnahmebedingungen während der Corona-Pandemie



Aus der Gemeinderatssitzung vom 6. August 2020

Bürgermeister Wießner begrüßte neben den Gemeinderatsmitgliedern die anwesenden Zuhörer sowie zwei Vertreter der Presse. Unter Punkt 1 Fragen und Anregungen waren zwei Wortmeldungen zu den Themen Hängebrücke am Todtnauer Wasserfall und Jubiläum im Jahr 2025. Danach erfolgte unter Punkt 2 die Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2020.

3. Feuerwehr Todtnau-Gesamtstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Tobias Lehr, Gesamtkommandant der Feuerwehr Todtnau, anwesend.

3.1 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit Kostenverzeichnis

Bürgermeister Wießner verwies auf die detaillierte Sitzungsvorlage. Nach den Unfallverhütungsvorschriften „Feuerwehr“ sind die Druckschläuche regelmäßig einer Sicht- und Druckprüfung durch eine fachkundige Person zu unterziehen. Art, Zeitpunkt, Umfang und Durchführung der Prüfung sind entsprechend nachzuweisen. Zur Errichtung einer zentralen Schlauchwerkstatt für die Feuerwehren des Oberen Wie-

sentals hatte die Stadt Schönau im Haushaltsplan 2019 entsprechende Mittel bereitgestellt. Die angestrebte Mitnutzung durch die Gesamtfeuerwehr Todtnau ist im Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Todtnau festgehalten. Durch die Einrichtung dieser Schlauchwerkstatt werden die rechtlichen Anforderungen an eine sachgerechte Schlauchpflege/Schlauchprüfung und deren Dokumentation umgesetzt und eine ortsnahe Prüfung der Schläuche mit geringeren Fahrtkosten und kurzen Fahrtwegen möglich. Diese interkommunale Zusammenarbeit ist durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit zugehörigem Kostenverzeichnis zu regeln. Die Kosten für den Betrieb der zentralen Schlauchwerkstätte werden durch Vertragsabschluss auf die beteiligten Gemeinden umgelegt. Für die Stadt Todtnau belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 4.500 € und sind im Haushaltsplan 2020 enthalten. Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss des im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem zugehörigen Kostenverzeichnis mit der Stadt Schönau zu.

3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung

Seit der letzten Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung im Jahr 2014 haben sich einerseits die gesetzlichen Vorgaben geändert und andererseits hat sich gezeigt, dass es immer schwieriger wird, Personen zu finden, die im Ehrenamt Verantwortung übernehmen. Daher wurde die Feuerwehrentschädigungssatzung überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf der Feuerwehrentschädigungssatzung ab 01.01.2021 zu. Der Wortlaut der Satzung ist in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten öffentlich bekanntgemacht (Seite 7).

4. Beratung und Beschlussfassung über Wegeinstandsetzungen im Ortsteil Todtnauberg

Im Ortsteil Todtnauberg sind etliche Feld-, Wirtschafts- und Wanderwege in sehr schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig, was durch bloße Ausbesserungen nicht mehr behoben werden kann. Der Landschaftspflegeverein Todtnau-Nord könnte die Arbeiten mit professionellem Gerät durchführen. Zur Finanzierung stehen noch Restmittel in Höhe von rund 12.700 € aus ▶

Aus der Gemeinderatssitzung vom 6. August 2020

der Flurbereinigungsmaßnahme, die nicht von der Haushaltssperre betroffen sind, und eventuell auch Mittel aus der Ortspauschale zur Verfügung. Der Gemeinderat folgte der Beschlussempfehlung und befürwortete die Maßnahme. Welche Wege saniert werden sollen wird zwischen dem Ortschaftsrat Todtnau und dem Bauamt abgesprochen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass von Beiträgen für Kindergärten, Nachmittagsbetreuung und verlässliche Grundschule für die Monate April, Mai und Juni 2020 (Corona-Pandemie)

Während des Corona-Lockdowns wurden auf Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und in Absprache mit den anderen Kindergartenträgern die Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni 2020 nicht erhoben. Beiträge mussten nur für die während des Zeitraums in Anspruch genommene Notbetreuung (anteilig pro Tag) bezahlt werden. Ebenso wurde mit den Beiträgen für die Nachmittagsbetreuung an der Silberbergschule und der verlässlichen Grundschule (Randzeitbetreuung) verfahren. Sowohl in den kirchlichen Kindergärten als auch im Waldkindergarten wurden die Elternbeiträge für diese 3 Monate – außer den Beiträgen für die Notbetreuung – erlassen. Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschloss der Gemeinderat, die Elternbeiträge für April, Mai und Juni 2020 für den Kindergarten Schlechttnau, die Nachmittagsbetreuung an der Silberbergschule und die verlässliche Grundschule zu erlassen. Die Einnahmeausfälle für die Stadt Todtnau werden zum Teil durch die beiden Sofort-Hilfspakete des Landes Baden-Württemberg kompensiert, so dass eine Unterdeckung von ca. 3.200 € bei der Stadt verbleibt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Kindergartenbeiträge zum 01.09.2020

Damit der bisherige Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Kindergartenkosten beibehalten werden kann, ist eine Anpassung der Elternbeiträge aufgrund der zu erwartenden Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten erforderlich. Der Gemeinderat beschloss daher die Erhöhung der Kindergartenbeiträge um 3% in allen Tarifen ab dem 01.09.2020. Mit der Verrechnungsstelle der katholischen Kindergärten ist dies so abgesprochen und der Waldkindergarten wurde informiert. Die neuen Tarife in den kirchlichen und städtischen Kindergärten sind in dieser Ausgabe der Todtnauer Nachrichten auf dem Titel abgedruckt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt 2019

Bei der Stadt Todtnau wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Jahr 2020 das Rechnungswesen von der bisherigen Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Im Vermögenshaushalt 2019 sind Maßnahmen enthalten, die im Jahr 2019 noch nicht vollzogen bzw. noch nicht abgeschlossen werden konnten. Damit die letzte kamerale Jahresrechnung im Jahr 2019 mit den Jahresrechnungen der Vorjahre vergleichbar ist, sollen für diese Maßnahmen Haushaltsreste gebildet werden. Diese werden lediglich im Jahr 2019 gebucht, aber nicht in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Bei der Umstellung auf das NKHR mussten nämlich die geplanten Maßnahmen im Haushaltsplan 2020 neu veranschlagt werden. Der Gemeinderat stimmte für das Jahr 2019 der Bildung von Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 5.770.000 € und Haushaltsausgaberesten in Höhe von 6.333.000 € zu.

8. Annahme von Spenden im 2. Quartal 2020

Für das 2.Quartal 2020 wurden der Stadt Todtnau eine Geldspende in Höhe von 35,80 € und eine Sachspende von 50,00 € angeboten, die vom Gemeinderat für den jeweiligen Verwendungszweck angenommen wurden.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung der neuen Ortsbeschilderung im Ortsteil Todtnauberg

Die im Haushaltsplan 2020 für die neue einheitliche Ortsbeschilderung bereitgestellten Mittel in Höhe von 20.000 € für alle Ortsteile wurden aufgrund der Corona-Krise durch den Gemeinderat mit einer Haushaltssperre belegt, d. h. die Maßnahmen wurden zurückgestellt. Der Ortschaftsrat Todtnauberg hatte aufgrund der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan bereits mit der Projektierung begonnen und möchte nun die Beschilderung für Todtnauberg über die Ortspauschale, die nicht von der Haushaltssperre betroffen ist, mit einer Rückzahlungsvereinbarung mit der Stadt vorfinanzieren. Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat, dem Vorschlag nicht zuzustimmen. Der Ortschaftsrat kann die Planung weiter voranbringen. Die Ausführung darf jedoch erst dann erfolgen, wenn die Mittel im Haushalt freigegeben sind.

10. Verschiedenes

Unter dem Punkt Verschiedenes stimmte der Gemeinderat entgegen der Haushaltssperre dem Erwerb einer neuen Spülmaschine für den katholischen Kindergarten in Todtnau für 3.400 € (davon 80% Anteil der Stadt: 2.720 €) zu. Diese Anschaffung ist aufgrund der Vorgaben der Lebensmittelüberwachung zwingend notwendig, damit im Kindergarten weiterhin Essen ausgegeben werden kann.

Die Protokollführerin





Herren I. Mannschaft

Ergebnis Bezirkspokal 1. Runde SV Hög-Ehrsberg – SV Todtnau 1

0:1

Beim Kreisliga-C-Vertreter tat sich unsere stark verjüngte Mannschaft – mit Tim Gerspacher, Nico Asal, Thadee Fricker, Nick Lorenz und Leon Herrmann waren gleich fünf Neulinge aus den A-Junioren im Kader – im ersten Pflichtspiel nach der Coronapause lange Zeit sehr schwer. Auf dem schwer bespielbaren Hartplatz versprangen viele Bälle, und es kam kaum Spielfluß zustande.

Zwar hatte die Elf von Trainer Frank Ullmann deutlich mehr Ballbesitz als die Gastgeber, doch klare Chancen waren kaum zu verzeichnen. Kurz vor dem

Halbzeitpfiff konnte dann Justus Eckert per Freistoß aus ca. 20 Metern den Führungstreffer erzielen.

In der zweiten Hälfte änderte sich nicht viel am Spielgeschehen. Todtnau hatte mehr Ballbesitz, aber Hög konnte mit Kontern auch den einen oder anderen Nadelstich setzen. Letztendlich blieb es beim verdienten Sieg. Allerdings ist auch klar, dass es für ein Weiterkommen in der zweiten Runde beim FV Fahrnau einer deutlichen Leistungssteigerung bedarf.



Helfer für Durchführung des derzeitigen Spielbetriebs gesucht

Der SV Todtnau sucht für die – den Corona-Richtlinien entsprechende – Durchführung der kommenden Spiele der 1. Mannschaft (**Erster Termin am Sonntag, den 23. August 2020 um 15.00 Uhr** gegen SF Schliengen) noch Helfer aus den Reihen der Mitglieder und Freunde des SVT. Interessierte können sich gerne melden bei Matthias Kupferschmidt (E-Mail: matthias.kupferschmidt@svtodtnau.de).



Vorschau

Samstag, 15. August 2020

18.00 Uhr – Herren I
Bezirkspokal 2. Runde
FV Fahrnau – SV Todtnau

